



Herzlich Willkommen

Informationsabend: “Berufs- und Studienorientierung 2024/2025”

Gau-Algesheim - 10. Oktober 2024

We are a Microsoft Showcase School | 2020

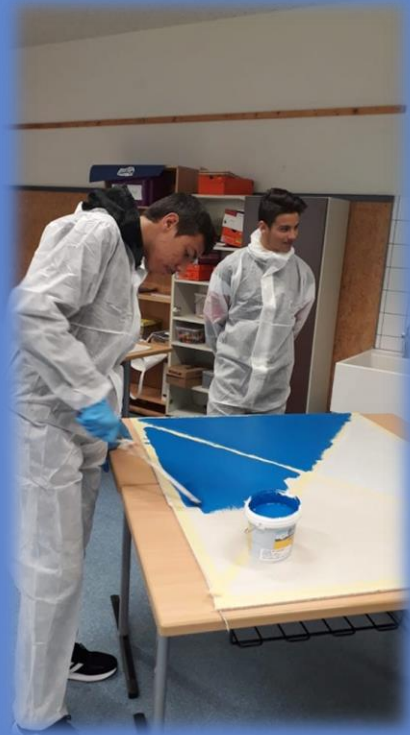


Verlauf des Elternabends:

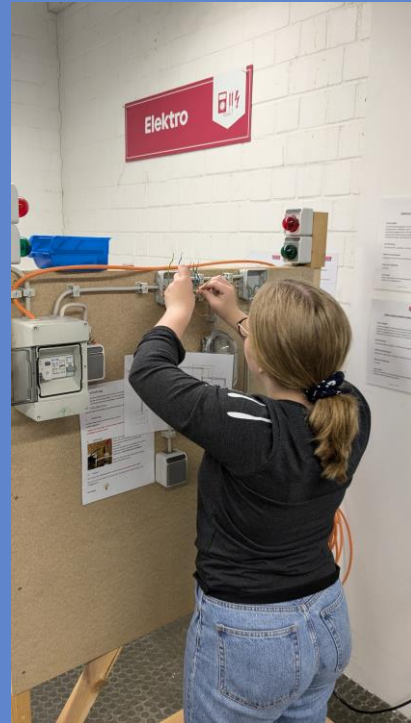


- 1.) Begrüßung und einleitende Worte
- 2.) Vorstellung des schuleigenen BO-Konzepts
- 3.) Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten der externen Partner
(Arbeitsagentur, Ü-Coach, HWK und IHK)
- 4.) Hinweise auf weitere schulische Wege/Studienorientierung
- 5.) Offenes Ende (Fragerunde)
- 6.) Informationen zum Praxistag (wahlweise im Anschluss)

Berufliche Orientierung CERS+



Berufliche Orientierung CERS+ - Makerspace 2024



Berufliche Orientierung RLP



Berufsorientierung und Studienorientierung in der Schule

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			Interessen und Berufe entdecken	Stärken erkennen	Praxis erproben, Ausbildungswege erkunden	Entscheidung: Oberstufe oder duale Ausbildung	Berufs- und Studienwege erkunden	Entscheidung: Studium oder duale Ausbildung	
Schülerinnen und Schüler			Berufswahlportfolio						
			Potenzialanalyse						
			Praktika (2–3 Wochen, insgesamt maximal 15 Arbeitstage)						
			Tag der Berufs- und Studienorientierung			Tag der Berufs- und Studienorientierung			
Schule/Lehrkräfte	Systematische Verankerung im Qualitätsprogramm, Jahresterminplan, Koordination und Organisation durch Berufswahlkoordinator/-koordinatorin								
Eltern	Beratung und Information (Elternabende, verbindliches Feedback)								
Netzwerk-beteiligte	Beteiligung von Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Wirtschaft, berufsbildende Schulen, Hochschulen								

Übersicht der BO-Programme



7

- „Find heraus was in dir steckt“
- Praktikumbörse - Praktikumspräsentationen der älteren Jahrgänge

8

- Werkstatttage („Makerspace“ in Alzey bzw. Mainz)
- Besuch der Berufsinfomesse in Mainz
- Tage der Technik (15. / 16. November, Mainz)
- Tage der Berufs- und Studienorientierung (Workshops mit regionalen Betrieben)
- Praktikum I (13.01.24 bis 24.01.24)

9

- Praktikum II (nach den Sommerferien)
- Besuch der Berufsinformationsmesse / Ausbildungsbörse (optional)
- Praxistag (Start nach Praktikum II)

10

- individuelle Orientierung (Oberstufe, duale Ausbildung)

Übergangcoach

Eltern & Lehrkräfte

Berufsberatung/Kammern

Wichtige Formulare / Briefe



Regelungen zu betrieblichen Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen

Unfallversicherung: Für Erkundungen und Praktika finden die Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch und § 62 Abs. 2 Nr. 9 SchulG Anwendung. Unfälle sind Schulunfälle, es gilt das vorgeschriebene Meldeverfahren.

Fahrtkosten zum Praktikumsstandort: Werden im Rahmen der Erkundungen und Praktika Beförderungen von Schülerinnen und Schülern zu Erkundungs- und Praktikumsorten notwendig, sind die Kosten vom kommunalen Schulträger zu übernehmen (§ 61 Abs. 3 und § 62 Abs. 2 Nr. 7 SchulG).

Jugendarbeitsschutzgesetz: Tätigkeiten im Rahmen des Betriebspraktikums sind vom Verbot der Kinderarbeit ausgenommen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen jedoch nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 5 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 7 Satz 1 Nr. 2 ArbSchG). Eine Beschäftigung mit gefährlichen oder tempoabhängigen Arbeiten ist verboten (§ 22 Abs. 1 und § 23 Abs. 1 ArbSchG).

Haftpflichtversicherung: Vor der Durchführung eines Praktikums ist eine Haftpflichtversicherung für die beteiligten Schülerinnen und Schüler abzuschließen. Kostenträger für die schulische Veranstaltung ist der kommunale Schulträger (§ 62 Abs. 2 Nr. 9 SchulG).

Ärztliche Untersuchungen: Bei der Durchführung eines Praktikums sind die Bestimmungen des Bundes-Seuchengesetzes (ab dem 1. Januar 2001 die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes) im Einzelfall zu beachten. Die Untersuchungen erfolgen gebührenfrei durch die Gesundheitsämter.

Verwaltungsvorschrift
Wird des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft
und Weiterbildung
Wiesbaden, den 22.08.2018, 15:00:00



Christian-Erbach-Realschule plus Gau-Algesheim
Appenheimer Str. 4, 55435 Gau-Algesheim
Tel. 06725/919530, Fax 06725/9195319

Betriebspraktikum I (Klasse 8) im Schuljahr 2023/24 vom 15.01.24 – 26.01.24

Name: _____ Klasse: _____

Ich absolviere mein Praktikum bei:

Name / Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Unterschrift und Stempel des Betriebes: _____

Praktikumsberuf („Beruf aktuell“): _____

gabe spätestens am Freitag, 20.11.23/

Teilnahme-Schein

Kompetent in eigener Sache
zukunft läuft» »Tag der Berufs- und Studienorientierung«

(Name) _____

hat am »Tag der Berufs- und Studienorientierung« am _____ (Datum)

der / des _____ (Name der Schule) teilgenommen.

Der / die Schüler /in wurde bezüglich der Schwerpunkt-Themen (kaufm. Ausbildung, Studiemöglichkeiten und Durchlässigkeit im Bildungssystem beraten und wird bis _____ (Datum) folgenden nächsten Schritt für die persönliche Zukunftsorientierung unternehmen.

Aufgrund der Ergebnisse aus dem »Selbst-Check« wird ein persönliches Gespräch mit der Berufsberaterin/dem Berufsberater gewünscht. Dieser Termin soll bis zum _____ (Datum) stattfinden.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Schulstempel:

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift der Klassenleitung)

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

www.zukunft-lauff.de

Zusätzliche Formulare - Die wichtigsten gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Regelungen für Betriebspraktika im Überblick



1. Jugendarbeitsschutzgesetz

Im Wesentlichen sind nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz sowohl für das Schülerbetriebspraktikum als auch für das Ferienpraktikum folgende Punkte zu beachten:

Art der Tätigkeit	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.
Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerbetriebspraktikum 7 Stunden • Kinder (unter 15 Jahre) 7 Stunden • Jugendliche (15 – unter 18 Jahre) 8 Stunden (Zeit vom Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, ohne Ruhepausen)
Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerbetriebspraktikum 35 Stunden • Kinder (unter 15 Jahre) 35 Stunden • Jugendliche (15 – unter 18 Jahre) 40 Stunden Die Arbeit am Samstag oder Sonntag ist nur in einigen Branchen möglich, §§ 16, 17 JArbSchG.
Ruhepausen	Ruhepausen müssen im voraus feststehen; <ul style="list-style-type: none"> • 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden, • 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.
Zulässige Schichtzeit *	10 Stunden (tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen)
Tägliche Freizeit	Mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.
Nachtruhe *	20.00 – 06.00 Uhr
Beschäftigungsdauer pro Woche	5 Tage
Ruhetage *	Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit ist verboten

Verbotene Arbeiten	Arbeiten, die die physische oder psychische Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern übersteigen sind verboten, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten; • Arbeiten, bei denen dauerndes Stehen erforderlich ist; • Arbeiten mit erzwungener Körperhaltung; • Arbeiten mit einem hohen Maß an Verantwortung. Arbeiten, bei denen Schülerinnen und Schüler schädlichen Einwirkungen beim absichtlichen Umgang mit den besonders gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen der Gruppen 3 und 4 im Sinne der Bio-Stoff-Verordnung ausgesetzt sind, sind verboten.
Unterweisung	Vor Beginn der Beschäftigung ist eine Unterweisung erforderlich über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen Schülerinnen und Schüler bei der Beschäftigung ausgesetzt sind sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren. Bei Betrieben, die unter die Bio-Stoff-Verordnung fallen (z.B. Installationsbetriebe, Forst- und Landwirtschaft, Gärtnereien) muss die Unterweisung schriftlich fixiert und von den Praktikantinnen und Praktikanten unterschrieben werden.
Aufsicht	Eine ausreichende Aufsicht durch fachkundige erwachsene Personen ist sicherzustellen.
Persönliche Schutzausrüstung	Soweit Beschäftigten aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen Schülerinnen und Schüler mit solchen Arbeiten nur beschäftigt werden, wenn sie die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen benutzen.
Datenschutz	Wenn Schülerinnen und Schüler während des Praktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen, sind sie auf die Schweigepflicht hinzuweisen und dazu schriftlich zu verpflichten.

* Für Schülerbetriebspraktika bestehen abhängig von der Betriebsart Ausnahmen hinsichtlich der Regelungen für die zulässige Schichtzeit, die Nachtruhe sowie die Ruhetage. Weitere Informationen erhalten Sie bei dem zuständigen Staatlichen Amt für Arbeitsschutz.

Berufsberatung an der CERS+



Anke Utendorf

(Berufsberaterin – Agentur für Arbeit Bingen)

Telefon: 06131-248 409

Mainz.151-Berufsberatung@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Bingen

Ansprechperson für Fragen rund um die Themen Berufsorientierung/Berufswahl

u.a.:

- **Ausbildung / weiterführende Schulen**
- **Überbrückungsmöglichkeiten (FSJ / FÖJ / Bundesfreiwilligendienst etc.)**
- **Fördermöglichkeiten nach dem SGB III**
- **Späteres Studium / Karriereplanung**

Einzelberatung in der Schule:

in ungeraden Wochen freitags 08:00 - 12:30 Uhr

Anmeldung über die Lehrkräfte oder die Schulhomepage

Persönlich in der Agentur für Arbeit Bingen, Videoberatung, telefonisch

Terminvereinbarung: telefonisch oder per eMail

Projekt Übergangskoach an der CERS+



Stephanie Engelsmann

(Übergangskoach – Fortbildungsakademie der Wirtschaft)

Telefon: 0151-10512703

s.engelsmann@rsplusga.de

Unterstützung, Beratung und Begleitung für Schüler*innen ab dem 8. Schuljahr:

u.a.:

- **Bewerbungsverfahren/Vorstellungsgespräche**
- **Hilfe bei der Berufswahlentscheidung anhand der individuellen Kompetenzen und Interessen ...**

Vor Ort in Gau-Algesheim:

mittwochs und freitags ab der zweiten großen Pause sowie nach gemeinsamer Terminabsprache am Nachmittag (Homepage → Berufsberatung Onlineterminvergabe)



Partner im Bereich Berufliche Bildung und Orientierung (Handwerkskammer & Industrie- und Handelskammer)



Josephin Drux-Schröder

Handwerkskammer Rheinhessen
Coach für betriebliche Ausbildung

Telefon: 06131 9992-364

Email: j.drux-schroeder@hwk.de



Vorbereitung und Informationen zum Thema Ausbildung im Handwerk (Praktikumssuche und -vermittlung, Berufsfindung bzw. -eignung...)



Sissy Kup

Industrie- & Handelskammer Rheinhessen
Referentin Berufsorientierung | Fachkräftenachwuchs

Telefon: 06131 262-1650

Email: Sissy.Kup@rheinessen.ihk24.de



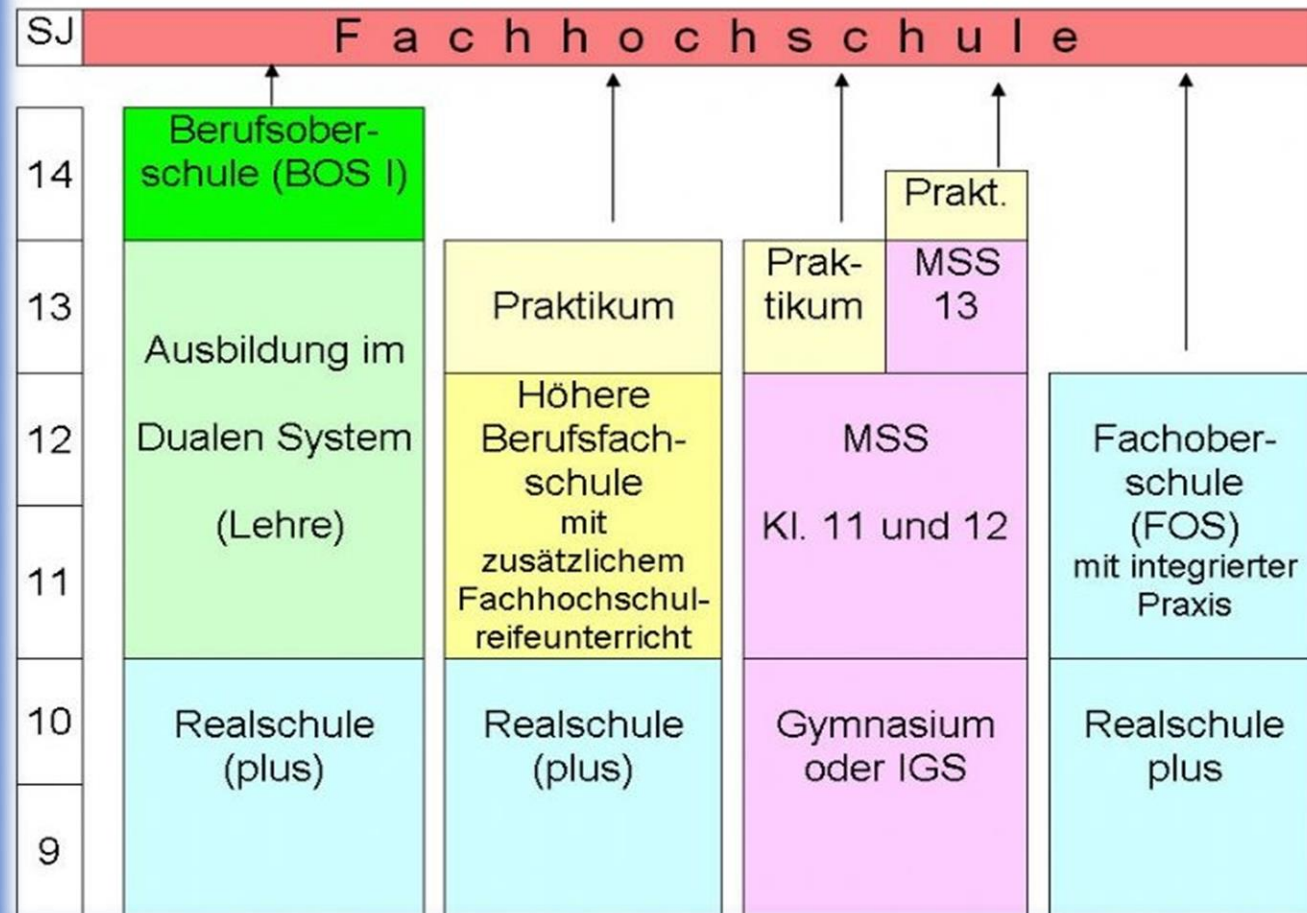
Vorbereitung und Informationen zum Übergang von Schule in das Berufsleben (duale Ausbildung, IHKH-Berufe von A-Z, Ausbildungsmessen und Veranstaltungen)



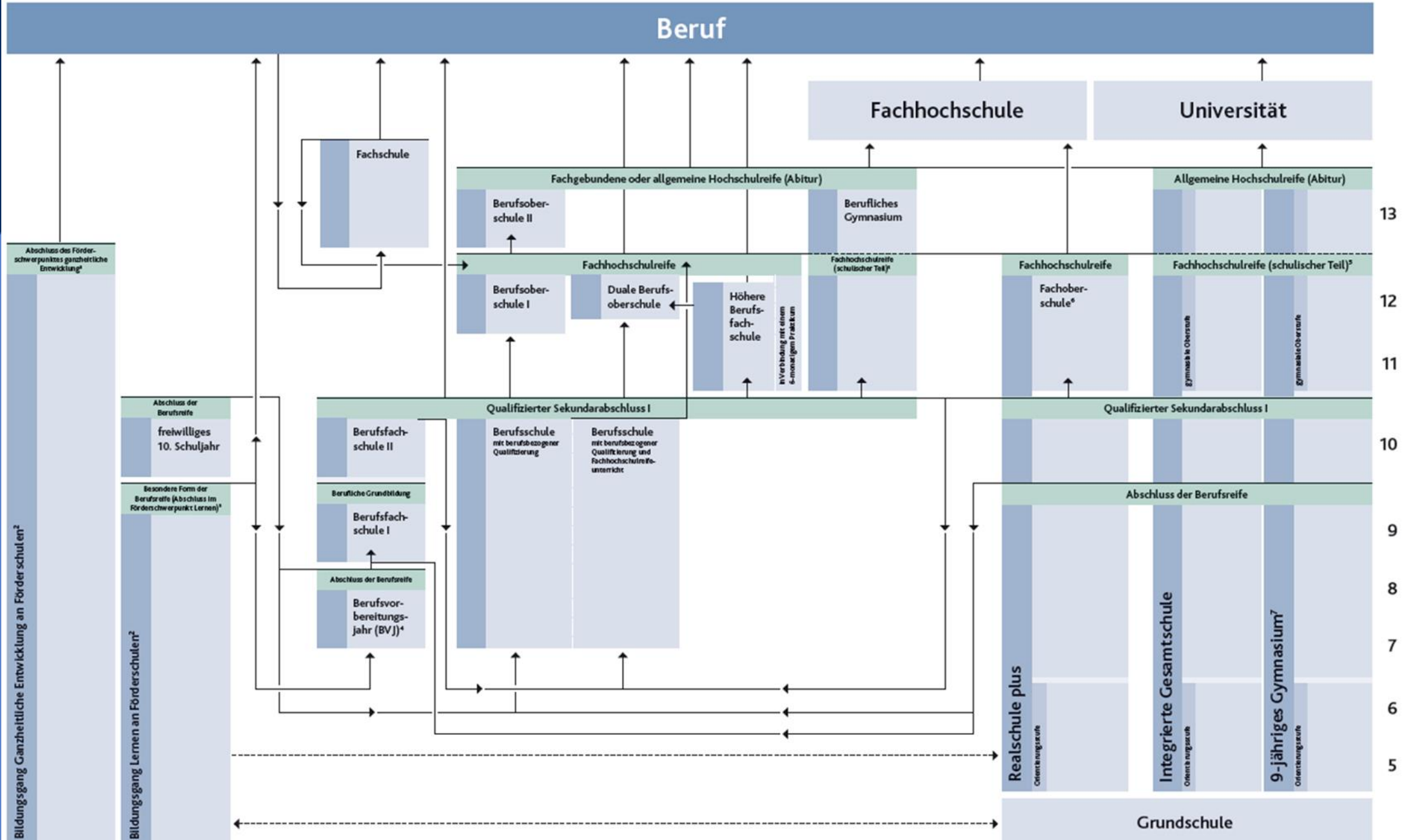
Studienorientierung



Wege zur Fachhochschulreife



BILDUNGSWEGE IN RHEINLAND-PFALZ – EIN ÜBERBLICK



Erwerb höherer allgemeinbildender Schulabschlüsse in der Berufsschule



Das Abschluss-Zeugnis der Berufsschule schließt die Mittlere Reife mit ein, wenn die Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis mindestens 3,0 ist, der Nachweis eines mindestens 5-jährigen Fremdsprachenunterrichts erbracht wird und der erfolgreiche Berufsabschluss vorliegt.

Darüber hinaus führt der Berufsschulabschluss, aufbauend auf dem qualifizierten Sekundarabschluss I und in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und einer Fachhochschulreifeprüfung zur Fachhochschulreife.

Studium nach der Lehre

Eine Besonderheit in Rheinland-Pfalz ist, dass Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung auch ohne zusätzliche mehrjährige Berufserfahrung studieren können. Voraussetzung ist eine Abschlussnote von mindestens 2,5. Damit ist eine Bewerbung in einem Studiengang möglich, der eine fachliche Nähe zum erlernten Beruf aufweist.

Personen mit einer abgeschlossenen Aufstiegsfortbildung u. a. als Meister*in, Fachwirt*in oder einem Fachschulabschluss haben die freie Wahl beim Studienfach.

<https://www.hwk.de/auszubildende/#section-8>

Elternrolle in der BO



Im Auftrag der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) für den Studienkompass wurden im Rahmen einer aktuellen Online-Umfrage mit dem Markt- und Meinungsforschungsinstitut YouGov u. a. Eltern befragt, wie deren Vorstellungen im Hinblick auf die berufliche Zukunft und die Arbeitswelt ihrer Kinder sind.

Darin gaben **76% der Eltern** an, keine Vorstellung davon zu haben, welche Berufe es zukünftig geben wird.

AKTUELLE TRENDEANCE-UMFRAGE BESTÄTIGT

Bei der beruflichen Entscheidungsfindung spielen Eltern eine extrem wichtige Rolle:

63% der Schüler*innen sagen, dass ihnen die Eltern bei der Berufs- und Studienwahl geholfen haben; deutlich mehr als Freunde, Lehrer*innen oder Berufsberater*innen. Das Trendence Institut befragt im Schülerbarometer jährlich bundesweit repräsentativ über 20.000 Schüler*innen nach ihren Berufsplänen, Werten und Karrierepräferenzen.

„Eltern ins Boot holen“ (Bundesagentur für Arbeit, 2020)

Offene Fragerunde



Praxistagsprojekt in Rheinland-Pfalz



<https://praxistag.bildung-rp.de/praxistag-teaser.html>

Praxistag an unserer Schule

- Projekt startet nach dem zweiwöchigen Praktikum in Klasse 9 (24.09.24)
- hiernach jeden Donnerstag Hospitation/Mitarbeit im Betrieb
- Praxistag ist für alle SchülerInnen offen, d.h. **ein Übergang in das 10. Schuljahr ist möglich!**

Praxistag - Beispielstundenplan



Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	E	E	E		KL
2	M	M	M		M
3	D	D	D		D
4	WPF	Rel	WPF		WPF
5	WPF	GL	Rel	Praxistag	CH
6	GL	Bio	Sp		Ph
7			Sp		

Stunden gekürzt: GL (2), Bio (1), Musik und BK entfallen

- die Hauptfächer werden von Mo – Mi und Fr unterrichtet. Hier wird nichts gekürzt, so dass ein Übergang in das 10. Schuljahr möglich ist
- da Musik und BK entfallen, **erscheint im Abschluss- bzw. Abgangszeugnis die Note, die im 8. Schuljahr erteilt wurde**

Praxistag - Aufnahmeverfahren



- Jugendliche suchen sich den Betrieb selbst. Betrieb sollte Ausbildungsbetrieb sein (idealerweise Betrieb des Praktikum II)
- SuS melden sich verbindlich für ein Schuljahr (Klasse 9) an (Anmeldeschluss 14.03.2025)
- Vereinbarungen zwischen Schülerinnen/Schülern, Eltern und Betrieb müssen unterschrieben abgegeben werden (spätestens Juni 2024)

CHRISTIAN ERBACH REALSCHULE+
chancen erleben

Appenheimer Str. 4
55435 Gau-Algeheim
Tel: 06725-91933-0
Fax: 06725-91933-19
eMail: sekretariat@realschule-plus-gau-algeheim.de
Homepage: www.realschule-plus-gau-algeheim.de

**Vereinbarung
Schuljahr 2023/24**

Zwischen _____ (Praktikumsbetrieb, Branche) _____ (Firmenstempel)

(Straße)

(PLZ, Ort)

und _____ (Praktikantin)

sowie der **Christian-Erbach-Realschule plus**
wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Praktikumsbetrieb stellt der Praktikantin/dem Praktikanten für die Zeit vom 18.09.-29.09.2023 und danach wöchentlich donnerstags bis zum 14.06.2024 einen Praktikumsplatz zur Verfügung.
2. Das Praktikum dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Dies bedeutet aber kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die Maßnahme auch nicht zur Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis verpflichtet.
Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen sowie auf die spätere berufliche Tätigkeit.
Die Praktikantin/Der Praktikant bleibt Schülerin/Schüler der Schule.
Der Krankenversicherungsschutz der Praktikantin/des Praktikanten ist privat geregelt. Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz während des Praktikums wird durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Schulträger bzw. der Unfallkasse gewährt.
3. Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit und dem Jugendarbeitsschutzgesetz.
In der Regel wird an einem Tag wöchentlich im Betrieb gearbeitet, und zwar immer donnerstags.
Der Urlaub entspricht den Ferienzeiten der Schule.

Praxistag - Betreuung



- Austausch durch Klassenleitung oder betreuenden Lehrkräften
- fester Ansprechpartner im Betrieb
- Informationsaustausch Schule – Betrieb - Eltern
- Nachbesprechung im Unterricht
- Halbjahresgespräche mit den allen Beteiligten + Workshops

Praxistag - Leistungsfeststellung



- Praxistagsportfolio
 - Anwesenheitsliste
 - Tagesberichte in Stichpunkten
 - Beschreibung des Praxistagsbetriebs
 - Unterschriften Betrieb
- Differenzierte Bemerkung über die Teilnahme im Zeugnis (Zertifikat für Bewerbungsunterlagen zum Schuljahresende)
- Schriftliche Rückmeldungen zum Halbjahr und zum Schuljahresende durch den Betrieb (Vordrucke)

Praxistag – Vor- und Nachbereitung



- Trainingstage mit einem außerschulischen Partner, mögliche Themen:

Der gute erste Eindruck

Richtig bewerben - Einzeltraining

Vorstellungsgespräch - Einzeltraining

Auswertung des Praxistages schulintern zum Schuljahresende.

Weitere Informationen:



<https://praxistag.bildung-rp.de/>